

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und  
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Kai Mües/Saskia Coenraats  
Telefon: 361-2895/361-17177

**-Rundschreiben Nr. 11 vom 8. Oktober 2018**

---

## Verzicht auf sachgrundlose Befristungen im bremischen öffentlichen Dienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ermöglicht gemäß § 14 Abs. 2 die Befristung von Arbeitsverträgen ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zu Dauer von zwei Jahren. Diese Regelung geht einher mit großen Unsicherheiten der Arbeitnehmer\_innen, wie es nach der Befristung weitergeht. Eine konkrete Planung ist in vielen Lebenslagen kaum möglich, auch in finanzieller Hinsicht.

Jetzt hat der Senat am 25. September 2018 beschlossen, dass im bremischen öffentlichen Dienst auf sachgrundlose Befristungen ab sofort verzichtet wird. Nur in begründeten Einzelfällen, die beim Senat beantragt werden müssen, kann dieser eine Ausnahme zulassen.

Die Ausschreibungsrichtlinien werden von der Senatorin für Finanzen hinsichtlich des Verzichts auf sachgrundlose Befristungen angepasst.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt diesen Senatsbeschluss ausdrücklich und bittet alle Interessenvertretungen darauf zu achten, dass in Stellenausschreibungen keine Stellen mit sachgrundlosen Befristungen angeboten werden.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier  
Vorsitzende